

Hamburg, 27.11.2019

Wahlprüfsteine der Landeshochschulkonferenz Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2020

Die Hochschulen Hamburgs haben u.a. mit ihrem Leitbild, den Strategien und darin verankerter herausragender wissenschaftlicher Arbeit ausgeprägte Bedeutung und weitreichende Ambitionen für die positive Entwicklung des Gemeinwesens. Durch permanente Unterfinanzierung und politische Rahmenvorgaben sind sie in der Weiterentwicklung von Forschung, Lehre und Bildung jedoch stark behindert. Die Hochschulen haben sich mehrfach dagegen gewendet und für einen Kurswechsel plädiert.

Vor diesem Hintergrund formuliert die Landeshochschulkonferenz anlässlich der Bürgerschaftswahlen folgende Fragen:

1. Finanzierung der Hochschulen

- 1.1. Werden Sie die finanzielle Grundausrüstung der Hochschulen im Verhältnis zu Projekt- und Drittmittelfinanzien stärken und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne des Wissenschaftsrats für eine Steigerung von 3,5% p.a. eintreten?
- 1.2. Werden Sie die durch die Kostenschere entstandenen Finanzierungslücken schließen, die Entwicklung der Grundzuweisung mindestens an die reale Kosten- und Tarifentwicklung anpassen und für Zusatzaufgaben (z.B. Reform der Lehrerbildung) entsprechend zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen?
- 1.3. Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die Hochschulen gemäß laufender Hochschulvereinbarung zusätzlich Mittel für die Jahre 2019/20 in Höhe von über 3% p.a. erhalten?
- 1.4. Einige Hamburger Hochschulen müssen aus ihren laufenden Mitteln die Kosten für die Anmietung von Gebäuden tragen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Kosten der Unterbringung der Hochschulen künftig aus Landesmitteln außerhalb der laufenden Grundbudgets getragen werden?
- 1.5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die FHH den Hochschulen nicht nur für die aus Landesmitteln finanzierten Beschäftigten, sondern auch für die im Rahmen des Hochschulpakts III und des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ aus Bundesmitteln finanzierte Beschäftigten die Versorgungszuschläge erstattet, um zu vermeiden, dass die Bundesmittel, etwa bei der Finanzierung verbeamteter Professorinnen und Professoren, nur zu gut 60% in die Verbesserung der Betreuungsquote fließen und zu fast 40% in den Pensionsfonds der FHH?
- 1.6. Was ist erforderlich, um ggf. entsprechende Absichten politisch durchzusetzen?

2. Wissenschaftsfreiheit

- 2.1. Welche Bedeutung hat für Sie, dass Wissenschaft, Forschung und Lehre frei sind (Art. 5 GG) und was werden Sie zur Unterstützung dieses Grundrechts unternehmen?
- 2.2. Wie wollen sie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Gesellschaft befördern und wie dabei die Unabhängigkeit der Wissenschaft sicherstellen?
- 2.3. Werden Sie eine Zivilklausel für die Hochschulen gesetzlich verankern?

3. Arbeitsbedingungen

- 3.1. Was werden Sie zur positiven Weiterentwicklung des Code of Conduct unternehmen, insbesondere für die Entfristung von Beschäftigungsverhältnissen?

4. Studienbedingungen

- 4.1. Soll der Master-Abschluss zum Regelabschluss werden, ggf. durch zusätzliche Masterplätze oder gesetzliche Regelungen?
- 4.2. Welche gesetzlichen Bedingungen werden Sie schaffen, die die Reform des Bologna-Systems erleichtern?

5. Hochschulbau

- 5.1. Die Liegenschaften der Hochschulen in Hamburg weisen zum Teil gravierende Mängel auf. Ein verantwortungsvoller Betrieb kann aus den bisher zur Verfügung gestellten Mitteln nicht durchgeführt werden. Welche Bereitschaft haben Sie, die notwendigen Mittel der Hochschulen ab 2021 zur Verfügung zu stellen? Wie stehen Sie zu einem zügigen bedarfsgerechten räumlichen Ausbau der Hochschulen?
- 5.2. Wie wollen Sie die Verfügung der Stadt bzw. der Hochschulen über die Hochschulgebäude und ihre wissenschaftsadäquate bauliche Entwicklung sicherstellen?
- 5.3. Werden Sie angesichts bundesweiter negativer Erfahrungen mit ppp-Projekten die Rückführung der Hochschulgebäude von public-public-partnership in vollstaatliche Hoheit betreiben und die Überführung in public-private-partnership unterbinden?